



Kiel, 4. Juni 2021

Sperrfrist: 4. Juni 2021, 10:00 Uhr

Pressemitteilung zu den Bemerkungen 2021

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Die aktuelle Mai-Steuerschätzung ist erfreulich, denn sie sagt leichte Einnahmeverbesserungen in den nächsten Jahren voraus. Sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um die riesigen Haushaltslücken der nächsten Jahre zu schließen. Es bleibt dabei: Ohne eine angemessene Ausgabendisziplin wird es nicht gehen.“

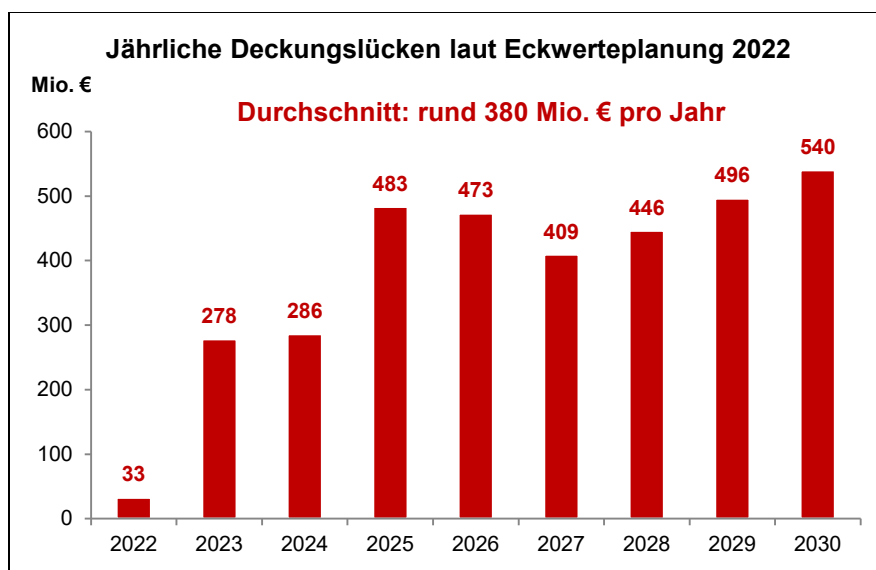
Zur aktuellen Haushaltslage:

Das Ergebnis der aktuellen Mai-Steuerschätzung lässt hoffen: 222 Mio. € Mehreinnahmen sagen die Steuerschätzer bis 2025 voraus. Das sind durchschnittlich 44 Mio. € Mehreinnahmen pro Jahr. Die Wirtschaft beginnt sich zu erholen und damit verbessern sich auch die Einnahmen des Landes. Allerdings steigen im gleichen Zeitraum auch die Ausgaben des Landes weiter an. Allein 2021 sollen zusätzlich 350 Mio. € für Corona-bedingte Ausgaben fällig werden.

Und das Land hat bereits erhebliche Probleme, in den nächsten Jahren seine Finanzlücken zu schließen.

Es bleibt dabei, ohne Kürzungen auf der Ausgabenseite und unpopuläre Entscheidungen der Landesregierung wird es nicht gehen.

Bisher fehlten im Landeshaushalt durchschnittlich 380 Mio. € pro Jahr.



Quelle: LRH / Finanzministerium (Medieninformation vom 20.04.2021).

Durch die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 350 Mio. € erhöht sich die Deckungslücke im Landeshaushalt auf durchschnittlich **422 Mio. €** pro Jahr.

Deshalb kann die Landesregierung nicht nur auf höhere Einnahmen setzen, sondern muss auch ihre Ausgaben senken. Ein solches Konzept zur Schwerpunktsetzung und Konsolidierung sollte die Landesregierung jetzt erarbeiten, nicht erst in den nächsten Jahren.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Nr. 3.3 Hoher Anstieg bei den Versorgungsausgaben

Die Ausgaben des Landes für die Pensionen seiner Beamten, Richter und sonstigen Amtsträger werden in den nächsten Jahren erheblich steigen. Sie belasten den Landeshaushalt schon heute mit 1,4 Mrd. € pro Jahr. Ab 2032 werden es über 2 Mrd. € pro Jahr sein.

Deshalb hat die Landesregierung 2018 einen sog. Versorgungsfonds eingerichtet. Er umfasst inzwischen ein Vermögen von rund 900 Mio. €. Das Geld dafür hat sie den Beamtinnen und Beamten von den jährlichen Besoldungserhöhungen abgezogen und gleichzeitig das Besoldungs- und Versorgungsniveau in Schleswig-Holstein dauerhaft reduziert.

Mit 900 Mio. € kann der Fonds einen zeitlich begrenzten Beitrag leisten, um den Anstieg der jährlichen Pensionszahlungen etwas abzufedern. Mehr aber auch nicht.

Die langfristig beste Vorsorge gegen ausufernde Pensionsausgaben ist, die Zahl der Stellen auf das bedarfsgerechte Maß zu reduzieren. Von diesem Ziel ist die Landesregierung indes weit entfernt. Allein in diesem Jahr hat sie 800 zusätzliche Stellen im Landeshaushalt geschaffen und damit die Personalausgaben um 56 Mio. € pro Jahr erhöht.

Deshalb fordert der Landesrechnungshof die Landesregierung auf, ein langfristiges Konzept zur Finanzierung der Versorgungsausgaben vorzulegen.

Nr. 7: Verwaltung der Finanzämter zentralisieren

Das Land Schleswig-Holstein hat jedes seiner 17 Finanzämter mit einer eigenen Geschäftsstelle ausgestattet. Landesweit nehmen dort 178 Bedienstete überwiegend Verwaltungsaufgaben wahr.

Bemerkenswert ist, dass für diese Verwaltungsaufgaben unter anderem 50 ausgebildete Steuerbeamte eingesetzt werden und nur 3 Verwaltungsbeamte. Umgekehrt wäre es richtig. Die Steuerbeamten werden dringend in den unterbesetzten Fachabteilungen benötigt, allein schon für die Umsetzung der Grundsteuerreform.

Die grundsätzliche Frage aber ist: Braucht überhaupt jedes Finanzamt eine eigene Geschäftsstelle? Wir meinen nein. Viele Aufgaben lassen sich an zentraler Stelle effizienter zusammenfassen. Allein für die Personalverwaltung, den Haushalt und den Telefondienst würden so deutlich weniger als die 44 eingesetzten Vollzeitkräfte benötigt. Das Finanzministerium sollte dieses Potential für ämterübergreifende Zusammenarbeit deutlich stärker nutzen.

Nr. 8: Entgelte der Tarifbeschäftigten des Landes häufig falsch festgesetzt

Beim Land Schleswig-Holstein arbeiten rund 15.000 Tarifbeschäftigte. Die Höhe ihrer Entgelte bemisst sich unter anderem nach ihrer individuellen Berufserfahrung, so sieht es der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vor.

Inwieweit die Berufserfahrung in der Praxis auch tatsächlich zutreffend berücksichtigt wird, hat der Landesrechnungshof stichprobenhaft überprüft. Die festgestellten Mängel waren gravierend: Bei 99 von 123 Neueinstellungen konnte die korrekte Zuordnung überhaupt nicht nachvollzogen werden, weil die Personalakten keine ausreichende Begründung enthielten. Für diese 80 % der Fälle bleibt daher unklar, ob die Bezahlung richtig festgesetzt wurde.

Bei den restlichen 24 Fällen lagen zwar Begründungen für die Vergütungshöhe vor, sie waren aber überwiegend fehlerhaft. Dies führte zu jährlichen Überzahlungen von 82.000 €. Nur bei 7 Einstellungen ist die Berufserfahrung korrekt berücksichtigt worden.

Der Landesrechnungshof hält es für dringend geboten, die Dokumentation in den Personalakten zu verbessern und die hohe Fehlerquote zu senken. Ob es ausreicht - wie das zuständige Finanzministerium meint - einen neuen Vordruck einzuführen, oder ob es weitergehender Kontrollen durch das Ministerium bedarf, bleibt abzuwarten.

Nr. 10: Land reicht 200 Mio. € Fördermittel des Bundes weitgehend ungeprüft an die Kommunen weiter

7 Mrd. € stellt der Bund den Ländern von 2015 bis 2025 für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, 200 Mio. € davon erhält Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung unterstützt damit die Kommunen bei baulichen und energetischen Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten. Für die einzelnen Fördermaßnahmen haben das Bildungsministerium und das Sozialministerium Richtlinien erlassen.

Sie stellen allerdings nicht sicher, dass die beantragten Projekte ausreichend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre baufachliche Richtigkeit geprüft werden. Auch die Nachweise über die Verwendung der Fördermittel durch die Kommunen werden nur unzureichend geprüft.

Damit wird die Landesregierung auch ihren Klimaschutzziele nicht gerecht. Um die Mittel künftig nachhaltig einzusetzen, müsste der Bund zukünftig deutlich längere Projektförderzeiträume vorsehen.

Nr. 11: Nur eingeschränkte Konkurrenzfähigkeit des Landes

Jeder 3. Beschäftigte des Landes ist über 50 Jahre alt, bis 2030 werden rund 1.300 pro Jahr in den Ruhestand treten. Angesichts des bundesweiten Fachkräftemangels gestaltet sich die Nachbesetzung offener Stellen schon heute zunehmend schwierig.

Dazu kommt ein weiteres Problem: Bei der Bezahlung seiner Beschäftigten ist Schleswig-Holstein im Vergleich zu Bund, Ländern und Kommunen nur eingeschränkt konkurrenzfähig.

Beim Endgrundgehalt der Beamten liegt das Land 1.000 € bzw. 1.500 € unter dem Durchschnitt in den Besoldungsgruppen A 13 und A 16. Gegenüber den 4 besoldungsstärksten Ländern beträgt der Abstand sogar 2.400 € bis 6.100 €.

Von der geringeren Bezahlung sind mehr als die Hälfte der 60.000 Beschäftigten betroffen, vor allem berufserfahrene und höherqualifizierte Kräfte. Jeder 6. Tarifbeschäftigte des Landes könnte sein Entgelt aufbessern, indem er zu den Kommunen wechselt.

Die Landesregierung hat das Problem selbst erkannt und bereits 2018 ein „Attraktivitätssteigerungskonzept“ für die technischen Berufe in der Landesverwaltung entwickelt. Dabei stellte sie 2,5 Mio. € für Verbesserungen bereit. Ob das Konzept gewirkt hat, ist allerdings offen. Bis heute sind die Maßnahmen nicht evaluiert worden.

Was noch fehlt, ist ein Konzept auch für die übrigen Mangelberufe in der Landesverwaltung. Staatskanzlei und Finanzministerium haben zugesagt, strukturelle Verbesserungen zu prüfen, um, so die Landesregierung, ein „Abrutschen des Besoldungsniveaus“ in Schleswig-Holstein zu vermeiden.

Nr. 13: Grundschulleiter sollten von Verwaltungsaufgaben entlastet werden

Schulleiterinnen und Schulleiter zu finden ist in Schleswig-Holstein oft eine besondere Herausforderung. Freie Stellen sind teilweise bis zu einem Jahr vakant und müssen mitunter mehrfach ausgeschrieben werden, bevor sie besetzt werden können.

Ihre Aufgaben haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen, wie beispielsweise durch Inklusion und Integration. Das Bildungsministerium hat zwar im August 2020 das Stundenbudget für Schulleitungen, das seit 2001 im Wesentlichen unverändert war, endlich angepasst. Es bringt aber noch nicht für alle Schulleitungen die notwendige Entlastung und sollte nachgebessert werden.

Trotz gestiegener pädagogischer Anforderungen müssen die Schulleiter an den geprüften Grundschulen einen großen Teil ihrer Zeit für Bürokratie aufwenden. Dafür sind Pädagogen nicht ursprünglich ausgebildet, und ihnen fehlt die Zeit für Leitungsaufgaben. Das Bildungsministerium sollte seiner Steuerungsverantwortung gerecht werden und mit den Schulträgern über eine ausreichende personelle Unterstützung der Schulleiter verhandeln. Dies würde nicht nur pädagogische Ressourcen freisetzen, sondern auch die Übernahme von Schulleitungsaufgaben wieder attraktiver machen.

Nr. 15: Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten

Bei seiner Haushaltsführung hat sich das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) zu einseitig an Regelungen orientiert, die für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft gelten. Die für das Institut als öffentlich-rechtliche Stiftung anzuwendenden Bestimmungen sind dagegen nicht hinreichend beachtet worden.

Unter anderem hat das IPN ohne Zustimmung der Mittelgeber aus nicht benötigten Mitteln des Grundhaushalts jahrelang immer wieder Rücklagen gebildet. Für welche Zwecke und von wem das IPN die überschüssigen Mittel ursprünglich erhalten hat, ist ungeklärt.

In zahlreichen Fällen hat es beim IPN zudem an der gebotenen Sorgfalt im Umgang mit öffentlichen Mitteln gefehlt. Erhebliche Beträge hat das IPN z.B. für Mobiltelefonie, Taxifahrten und Werbeartikel ausgegeben. Zu beanstanden waren auch unangemessene Bewirtungen in großer Runde anlässlich von Sitzungen des Stiftungsrats und des wissenschaftlichen Beirats. Hohe Zulagen sind ohne tarifrechtlich tragfähige Grundlage gewährt worden. Im Rahmen von Forschungs Kooperationen ist das IPN mehrjährige Verpflichtungen über insgesamt fast 1,5 Mio. € eingegangen, ohne dass der Stiftungsrat beteiligt worden ist.

Nr. 19: Ökolandbau: Förderung aus der Gießkanne stoppen

6,6 % der landwirtschaftlichen Flächen in Schleswig-Holstein werden von Betrieben nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Wenn es nach den Vorstellungen des Landwirtschaftsministeriums geht, soll der Anteil bis 2030 auf mindestens 15 % ausgeweitet werden.

Die ökologische Landbewirtschaftung hat allerdings ihren Preis. Wegen der höheren Kosten und Einkommensverluste stellen die Landwirte ihre Betriebe oft nur um, wenn sie dafür einen Ausgleich erhalten. Rund 97 Mio. € haben EU, Bund und Land von 2014 bis 2020 den schleswig-holsteinischen Betrieben dafür bereit gestellt. Allein 2019 flossen 14,2 Mio. € an 622 Betriebsinhaber im Land. Mit der Höhe der Fördersätze liegt Schleswig-Holstein bundesweit im oberen Viertel.

Der Landesrechnungshof hat allerdings festgestellt, dass das Förderverfahren erhebliche Mängel aufweist. Viele Betriebsinhaber erhalten mehr Geld als erforderlich.

So haben z. B. Weidebetriebe nur einen geringeren Mehraufwand für die ökologische Landbewirtschaftung, erhalten aber die gleichen pauschalen Fördersätze wie Milchviehhalter oder Ackerbaubetriebe, deren Kosten deutlich höher sind.

Darüber hinaus haben die Ökobetriebe die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Vielzahl weiterer ökologischer Förderprogramme. Da sie deren Förderzweck vielfach bereits weitgehend erfüllen, kommt es zu Mitnahmeeffekten.

So erfüllen die Betriebe in der sog. einzelbetrieblichen Förderung z. B. die Anforderungen an tierwohlgerechte Ställe im Wesentlichen bereits aufgrund der Vorschriften über die ökologische Tierhaltung.

Auch Betriebe, die bereits aufgrund privatrechtlicher Verpflichtungen eine ökologische Bewirtschaftung betreiben, erhalten eine Förderung. Dies gilt es künftig zu vermeiden.

Der Landesrechnungshof hat das Landwirtschaftsministerium aufgefordert, diese teuren Mängel bei der Förderung zu beheben. Die Förderung muss deutlich zielgenauer und wirtschaftlicher ausgestaltet werden.

Nr. 21: Tourismusförderung: Bedarf nicht-investiver Förderungen stärker hinterfragen

Der Landesrechnungshof mahnt an, bei nicht-investiven touristischen Förderprojekten stärker auf den Bedarf zu achten. Ein Beispiel für unnötige Ausgaben ist ein touristisches Monitoringsystem, das 350.000 € Fördermittel erhielt. Erst im Nachhinein stellte das Wirtschaftsministerium fest, dass es für die erhobenen Daten keine Verwendung hat und das System für Controllingzwecke nicht benötigt.

Dem vom Land geförderten Branchennetzwerk für den Tourismus (Tourismus-Cluster) ist es trotz entsprechender Anforderungen in der Förderrichtlinie seit 2015 nicht gelungen, Finanzierungsbeiträge von Unternehmen einzuwerben. Der Landesrechnungshof hält ein stärkeres Engagement der Wirtschaft für unerlässlich und fordert, die Aufgaben stärker von denen des Verbands DEHOGA e. V. abzugrenzen.

Ohne echte Fortschritte bei der Eigenfinanzierung und Aufgabefokussierung sieht der Landesrechnungshof den weiteren Einsatz von Fördermitteln für das Tourismus-Cluster kritisch.

Ein weitgehend positives Zeugnis stellt der Landesrechnungshof der Infrastrukturförderung im Tourismus aus. Allerdings sollte mehr Augenmerk auf die Erfolgskontrolle von mit Einnahmen verbundenen Projekten wie Schwimmbädern oder Museen gelegt werden.

Nr. 22: Erhaltung der Landesstraßen

Seit 2018 stellt die Landesregierung 90 Mio. € pro Jahr für die Erhaltung ihrer Landesstraßen zur Verfügung. Damit sollen in 4 Jahren insgesamt 950 km Landesstraßen saniert werden. Allein 2019 hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr 26 Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von 116 km umgesetzt.

Er hat bereits mehrjährige Erhaltungsstrategien entwickelt, leidet aber unter Personalmangel. Seit 2020 gibt er einen Teil seiner Mitarbeiter an die neue Autobahn GmbH des Bundes ab.

Hier braucht es ein Konzept, um die Aufgaben dennoch künftig personell bewältigen zu können.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen besteht ebenfalls Verbesserungsbedarf. Die festgestellten Fehler betrafen die Festlegung der Belastungsklassen der Landesstraßen.

31 von 59 überprüften Maßnahmen waren in der Berechnung fehlerhaft, bei 10 Maßnahmen wurde nur ein Teilabschnitt der jeweiligen Maßnahme in der errechneten Belastungsklasse gebaut. Die übrigen 21 Maßnahmen waren entweder über- oder unterdimensioniert. Das führt entweder zu unnötigen Mehrkosten oder verringerten Nutzungsdauern der Straßen. Die Folge: Die betroffenen Straßen erreichen ihre Lebensdauer nicht und müssen früher instand gesetzt werden. Diese Unwirtschaftlichkeiten gilt es künftig zu vermeiden.

Nr. 23: Überladene Lastkraftwagen verursachen Straßenschäden

In Schleswig-Holstein könnten jährlich rund 27 Mio. € für die Erhaltung der Bundesfernstraßen gespart werden, 4,5 Mio. € wären es bei den Landesstraßen. Diese Kosten entstehen dadurch, dass überladene LKW Schleswig-Holsteins Straßen stark schädigen. Dies geht aus Berechnungen des Landesrechnungshofs anhand einer bundesweiten Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen hervor.

Deshalb müssen deutlich mehr Gewichtskontrollen durchgeführt und die Überschreitungen stärker geahndet werden. Ein probates Mittel hierfür sind Gewinnabschöpfungen.

Tatsächlich ist die Kontrolldichte in Schleswig-Holstein jedoch viel zu gering. Von den 12,1 Millionen LKW, die 2019 über Schleswig-Holsteins Straßen fuhren, wurden lediglich 28.000 Fahrzeuge kontrolliert. Dies sind gerade einmal 0,2 Prozent aller LKW-Fahrten.

Jeder 4. LKW wurde bei den Kontrollen beanstandet, unter anderem auch wegen Überladung.

Weder die Bußgelder noch die Eintragungen in das Fahreignungsregister in Flensburg halten allerdings von der vorsätzlichen Überladung der Fahrzeuge ab. Bußgelder zwischen 10 und 380 € für Fahrer sowie 10 und 425 € für Halter schrecken nicht wirklich ab. Die zu erzielenden Gewinne durch die Überladungen sind deutlich höher.

Die Verkehrsministerkonferenz hat 2020 den Bund aufgefordert, das Sanktionsniveau anzuheben. Wesentlich erfolgversprechender ist dagegen das sog. Verfallsverfahren, welches die finanziellen Gewinne der Speditionen durch Überladungen abschöpft. 2019 wurden in Schleswig-Holstein Einziehungsbeträge von insgesamt 1,5 Mio. € ermittelt.

Das Verkehrsministerium teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs und hat die Prüfung zum Anlass genommen, die Ordnungsbehörden für die besondere Bedeutung des Einziehungsverfahrens zu sensibilisieren.

Ein weiterer Schwachpunkt bei den Kontrollen in Schleswig-Holstein ist die Tatsache, dass das Land über keine funktionierende Achslastmessstelle verfügt. Zwar befindet sich eine zwischen den Autobahnanschlussstellen Reinfeld und Bad Oldesloe auf der A 1, sie ist aber seit 2014 außer Betrieb.

Nr. 24: Drohende Finanzierungslücke bei der Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe soll Arbeitgeber motivieren, in ihren Betrieben die vorgesehene Zahl schwerbehinderter Menschen zu beschäftigen. Andernfalls haben sie eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, die das Integrationsamt an solche Arbeitgeber weiterleitet, die die Einstellung schwerbehinderter Menschen fördern.

Das Integrationsamt setzte die Mittel in der Vergangenheit aber nur spärlich ein, Ende 2014 hatten sich über 45 Mio. € in der Rücklage angesammelt. Um sie auszugeben, erhöhte das Integrationsamt seine Aktivitäten deutlich. Mitgerechnet hat das Amt dabei aber nicht. Als 2018 schließlich auffiel, dass ab 2021 eine Finanzierungslücke drohte, war es bereits zu spät. Selbst sofort eingeleitete Sparmaßnahmen konnten die Lücke nicht mehr schließen.

2021 will das Integrationsamt nun einen Fehlbetrag von 5,1 Mio. € aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes decken. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Finanzierungslücke, mit dem Rest sollen künftig Corona-bedingte Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Dies ist bei der Ausgleichsabgabe allerdings nicht vorgesehen. Ausgaben dürfen nur im Rahmen zur Verfügung stehender Abgabemittel getätigt werden. Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Mittel baldmöglichst an den Landeshaushalt zurückgezahlt werden.

Darüber hinaus sollte das Integrationsamt die notwendigen Sparmaßnahmen ausgewogener auf die Leistungsberechtigten verteilen, d.h. insbesondere die Inklusionsbetriebe nicht ausnehmen.

Nr. 25: Mehr Kooperationen beim Rettungsdienst

Rettungswachen und Rettungsmittel sind so zu planen, dass der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein nach einer Alarmierung in der Regel binnen 12 Minuten am Einsatzort eintrifft, um Hilfe zu leisten.

Um diese Frist auch zukünftig sicherzustellen, sind neue Lösungen gefragt. Denn der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein steht vor 3 großen Herausforderungen. Erstens steigt die Zahl der Alarmierungen spürbar an. Dies ist zum einen Folge der demografischen Entwicklung, aber auch eines geänderten Anspruchsverhaltens in der Bevölkerung. Zweitens schlägt sich der bundesweite Fachkräftemangel auch im Rettungsdienst nieder. Und drittens müssen Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes viele technische Neuerungen umsetzen, die zum Teil sehr aufwendig sind, wie z. B. die Einführung einer elektronischen Einsatzdokumentation sowie eines landesweit einheitlichen Qualitätsmanagements.

Bereits heute arbeiten alle Rettungsdienststräger interkommunal in der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst zusammen. Hierüber werden u.a. Fahrzeuge und andere Einsatzmittel gemeinsam beschafft. Um den Rettungsdienst zukunftsfähig aufzustellen, sollten die Kreise und kreisfreien Städte künftig noch stärker zusammenarbeiten als bisher, d.h. vor allem größere Einheiten bilden. Ein positives Beispiel ist die sog. Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH. Auf sie haben 5 Kreise bereits ihre rettungsdienstlichen Aufgaben zur gemeinsamen Durchführung übertragen. Die Ausbildung von neuem Fachpersonal erfolgt in einer eigenen, leistungsfähigen Rettungsdienstschule.

Das Sozialministerium ist aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte auch bei ihrer Zusammenarbeit mit den Krankenkassen stärker zu unterstützen. Letztere sind für die Finanzierung des Rettungsdienstes zuständig. Die Trennung zwischen Verantwortung und Finanzierung birgt erhebliches Konfliktpotential und steht mitunter einer Weiterentwicklung des Rettungsdienstes, z. B. bei wichtigen Modellprojekten wie der Einführung der Telemedizin im Wege.

Bei der Finanzierung ist noch eines wichtig zu wissen: Unterschiedliche Benutzungsentgelte bedeuten nicht, dass einige Rettungsdienstträger wirtschaftlicher arbeiten als andere. 2019 lagen die Benutzungsentgelte pro Rettungswageneinsatz je nach Rettungsdienstbereich zwischen 376 und 1.100 €. Niedrige Benutzungsentgelte sprechen für eine hohe Anzahl von Einsätzen, hohe Benutzungsentgelte für eine niedrigere Einsatzzahl. Planungsgrundlage für die Verteilung der Rettungswachen und der Rettungsmittel inklusive Fachpersonal ist nämlich nicht allein die Zahl der zu erwartenden Einsätze, sondern die durch Landesverordnung vorgegebene Hilfsfrist von 12 Minuten. Die Vorhaltekosten entstehen also unabhängig vom Nutzungsgrad.